

Stuttgart, 26.10.2021

Kulturförderung - Anträge Ateliergemeinschaft Bauzug 3YG, contain't e. V., Stadtacker Wagenhallen e. V. zum Doppelhaushalt 2022/2023

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	27.10.2021 14.12.2021

Bericht

Ergänzend zu den im Ausschuss für Kultur und Medien am 13. Juli und 5. Oktober 2021 eingebrachten Mitteilungsvorlagen 623/2021 und 769/2021 stellt die Verwaltung nachfolgend die eingegangenen Anträge zum Doppelhaushalt 2022/2023 der Ateliergemeinschaft Bauzug 3YG, contain't e. V. und Stadtacker Wagenhallen e. V. dar.

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR
A) Ateliergemeinschaft Bauzug 3YG					
- Umzugs- und Investitionskosten	968,8				
- Personalkosten	77,4				
B) contain't e. V.					
- Umzugs- und Investitionskosten	604,0				
- Personalkosten	117,4	117,4	117,4	117,4	117,4
C) Stadtacker e. V.					
- Einmalige Kosten für Umzug, Planung	12,0				
- Personalkosten	70,0	70,0	24,5	24,5	24,5
Summe	1.849,6	187,4	141,9	141,9	141,9

Die Entwicklung des Teilgebiets C1 Stuttgart Rosenstein, entsprechend dem Ergebnis des „Internationalen offenen städtebaulichen Wettbewerbs Rosenstein“ vom 22. Juli 2019 in Gestalt einer „Maker City“, geht mit vielseitigen Änderungen für bestehende Kulturakteur*innen vor Ort einher.

Die ortsansässigen Kunst- und Kulturschaffenden sind wichtiger Bestandteil in den Planungen der zukünftigen „Maker City“. Sie bieten Experimentierflächen und leisten mit vielfältigem kulturellen, ökologischen und sozialen Programm einen positiven gesamtstadtesellschaftlichen Beitrag.

A) Ateliergemeinschaft Bauzug 3YG

beantragt für 2022:

- einmalig 968.800 EUR zur Finanzierung von Umzugs- und Investitionskosten
- einmalig 77.400 EUR zur Finanzierung von Personalkosten

Vorschlag der Kulturverwaltung: 968.800 EUR einmalig für Umzugs- und Investitionskosten und 77.400 EUR zur Finanzierung von Personalaufwendungen.

In der Sitzung des Ausschusses S21/Rosenstein am 31. März 2021 hat die Verwaltung zwei Prüfszenarien vorgestellt:

1. Verbleib der 10 Eisenbahnwaggons am aktuellen Standort, Ersatz des vom Abbruch betroffenen Atelierhauses mit Sanitäranlagen
2. Verlagerung der Eisenbahnwaggons und bauliche Ergänzung der zentralen Infrastruktur (Sanitäranlagen, Ateliers, etc.)

Mit den Akteur*innen des Bauzugs wurden die beiden Prüfszenarien in mehreren Besprechungen abgestimmt und die Folgen abgewogen. Dabei kamen die Akteur*innen des Bauzugs, wie auch die Verwaltung, zu dem Ergebnis, dass ein Verbleib der Waggons am derzeitigen Standort keine tragfähige Lösung für den weiteren Bestand der Ateliergemeinschaft wäre und somit nur die Verlagerung auf die Fläche der DB-Wohnheime (Flst. 9269/5) in Frage kommt. Dieser neue Standort hat den Vorteil, dass eine Planungssicherheit für alle Beteiligten besteht und die Nutzung unabhängig von der Deutschen Bahn (DB) stattfinden kann. Es ist das Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), den Bauzug dauerhaft im Bereich Stuttgart Rosenstein unterzubringen.

Für eine zeitlich notwendige Zwischenlösung bis zum Bezug des Interims auf der Fläche der DB Wohnheime wurde die bisherige Planung überarbeitet. Die DB hat sich bereit erklärt, ihre Baustelleneinrichtungsfläche an der Nordbahnhofstraße sofort aufzugeben, damit diese der Ateliergemeinschaft als Zwischenlösung zur Verfügung stehen kann. Der Standort ist notwendig, um den Zeitraum vom Abbruch der DB-Wohnheime, von welchem auch das Atelierhaus betroffen ist, bis zum Bezug der neuen Fläche zu überbrücken. Mit dieser Zwischenlösung und mit einer Zwischennutzung von Ateliercontainern an den „Wiesenateliers“ wäre sichergestellt, dass alle Atelier- und Funktionsräume aus dem Gebäude Nordbahnhofstraße 165 ersatzweise bis zum Bezug des neuen Standorts untergebracht wären.

Die Ateliergemeinschaft hat das notwendige Baugesuch für diese Zwischenlösung am Standort Parkplatz Wohnheim Nordbahnhofstraße 161 eingereicht. Das Baugesuch für den neuen Standort wurde bereits eingereicht und im September 2021 um erforderliche Gutachten vervollständigt.

Die DB hat noch im September 2021 die von ihr genutzte Baustelleneinrichtungsfläche an die LHS zurückgeben, sodass diese der Ateliergemeinschaft zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Ateliergemeinschaft hat eine Bau- und Umzugsplanung auf die künftige Fläche (DB-Wohnheime) erstellt. Die DB hat angekündigt, diese Fläche der LHS bis April/Mai 2022 geräumt übergeben zu wollen. Ab Anfang Juni 2022 würde die Ateliergemeinschaft mit den ersten baulichen Maßnahmen auf der Fläche beginnen, der Umzug soll im September 2022 abgeschlossen sein, sodass der bisherige Standort anschließend geräumt und

im November 2022 vertragsmäßig an die DB zurückgegeben werden kann. Die DB hat mitgeteilt, dass diese zeitliche Planung mit ihrer Rückbauplanung in Einklang steht.

Investive Kosten

Der Aufwand für die Durchführung der Standortverlagerung und Errichtung eines zentralen Veranstaltungs- und Gemeinschaftshubs inklusive anfallender Interimskosten für Sanitär und Lager beträgt 1,085 Mio. EUR. Abzüglich einer Eigenbeteiligung und eingesetzten Drittmitteln in Höhe von 116.200 EUR besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 968.800 EUR.

Personalkosten

Zur Akquirierung von Drittmitteln sowie zur Einrichtung einer Schnittstelle zu sämtlichen an der Standortverlagerung beteiligten Akteur*innen stellt die Ateliergemeinschaft Bauzug 3YG zudem einen Antrag zur Finanzierung von 1,5 Personalstellen, befristet für ein Jahr, in Höhe von 77.400 EUR.

B) contain't e. V.

beantragt für 2022/2023:

- einmalig 604.000 EUR zur Finanzierung von Umzugs- und Investitionskosten
- jährlich 117.400 EUR zur Finanzierung von Personalkosten

Vorschlag der Kulturverwaltung: 604.000 EUR einmalig für Umzugs- und Investitionskosten und 117.400 EUR p.a., zunächst befristet auf 4 Jahre.

Aufgrund der vertragsgemäßen Kündigung des Mietverhältnisses besteht für contain't e. V. ebenfalls die Notwendigkeit, auf einen Interimsstandort auszuweichen. Eine Standortverlagerung im Bereich der Wagenhallen (analog der Zwischenlösung für den Bauzug 3YG) wurde durch die Verwaltung geprüft und seitens contain't e. V. nach Prüfung abgelehnt.

Die Stadtverwaltung unterstützt contain't e. V. bei der weiteren Standortsuche. Zum aktuellen Zeitpunkt steht noch kein Standort für eine erneute Interimsnutzung fest. Die Standortfrage wird weiterhin geprüft und es sind weitere Abstimmungen erforderlich. Die Mittelbereitstellung der investiven Kosten steht unter dem Vorbehalt, dass eine geeignete Ersatzfläche gefunden werden kann.

Ende September 2021 hat contain't e. V. einen (vorerst standortunabhängigen) Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 721.400 EUR für die Jahre 2022/2023 gestellt. Die beantragte Summe gliedert sich wie folgt:

Investive Kosten

Der Aufwand für die Durchführung der Standortverlagerung und Errichtung der Ersatzgebäude beträgt rd. 779.000 EUR. Abzüglich einer Eigenbeteiligung und eingesetzten Drittmitteln in Höhe von 175.000 EUR besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 604.000 EUR. Außerdem bringt contain't e. V. einen beträchtlichen Teil der benötigten Infrastruktur in Form bereits ausgebaute Container mit. Die geplante Modulbauweise ermöglicht eine flexible und langfristige Nutzung im Sinne der Nachhaltigkeit, sodass ein Großteil der Investitionen beim geplanten Umzug in die „Maker City 2027“ mit umgezogen werden kann und die Investitionen nicht verloren gehen.

Da die Kosten standortunabhängig ermittelt wurden, stehen sie hinsichtlich ihrer Höhe unter einem gewissen Vorbehalt.

Personalkosten

Der Tätigkeitsumfang der geringfügig beschäftigten Geschäftsführung ist durch die Standortsuche und Entwicklung, die strategische Planung und Koordinierung des laufenden Umbaus sowie wegen der geplanten Wiederaufnahme des Kulturbetriebs mit jährlich durchschnittlich 100 bis 150 geplanten Veranstaltungen, erheblich angestiegen. Der Verein plant für Geschäftsführung, Assistenz und Programmgestaltung insgesamt 2 Stellen einzurichten. 0,25 % der Geschäftsführungsstelle finanziert der Verein selber, für die verbleibenden 1,75 Stellen beantragt er eine jährliche Zuwendung in Höhe von 117.400 EUR.

Die Besetzung von 1,25 Stellen ist ab Anfang 2022 geplant. Weitere 50 % sind ab Wiederaufnahme des Kulturbetriebs am zukünftigen Standort (voraussichtlich Oktober 2022) notwendig.

C) Stadtacker e. V.

beantragt für 2022/2023:

- einmalig 12.000 EUR zur Finanzierung einer externen Prozessbegleitung und zur Umgestaltung des Geländes
- jährlich wiederkehrend 70.000 EUR zur Finanzierung von Personalkosten, ab 2024 entfallen davon 45.500 EUR

Vorschlag der Kulturverwaltung: 12.000 EUR einmalig für externe Prozessbegleitung zur Umgestaltung des Geländes und 70.000 EUR p. a. zur Finanzierung von Personalaufwendungen, befristet für die Jahre 2022/2023, danach 24.500 EUR p. a., befristet für die Jahre 2024/2025.

Der Stadtacker Wagenhallen e. V. bespielt seit 2012 Teile des öffentlichen Raums im Umfeld der Wagenhallen mit Gemeinschaftsgärten im Stuttgarter Nordbahnhofviertel und trägt dadurch in ökologischer, als auch gesellschaftlicher Hinsicht zu einer positiven Stadtentwicklung bei.

Im Zuge der Planungen zur „Maker City“ ist der Stadtacker Wagenhallen e. V. ebenfalls von einer für die Planung erforderlichen Standortverlagerung betroffen. Der zeitliche Ablauf der Standortverlagerung ist mit allen Beteiligten grob abgestimmt.

Es wurde ein Weg entwickelt, der den Umzug zu einem neuen und dauerhaften Standort im C1-Gebiet sicherstellt. Das Ziel dabei ist, den Umzug direkt auf die neue Fläche - also ohne Pausierung des Vereins - anzustreben. Die städtebauliche Planung nimmt im Bereich des künftigen Standorts sehr bewusst Bezug auf Gestaltung und den besonderen Charakter des Stadtackers.

Mitte Oktober hat der Stadtacker Wagenhallen e. V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 82.000 EUR im Zeitraum 2022/2023 gestellt. Die beantragte Summe gliedert sich wie folgt:

Einmalige Kosten

Der Verein plant eine externe Prozessbegleitung zur Umgestaltung des neuen Geländes und beantragt dafür einmalig 12.000 EUR.

Personalkosten

Für die Koordination des Umzugs, von der Vorbereitung über die Umzugsphase hin zur Etablierung auf dem neuen Gelände, beantragt der Verein für die Jahre 2022 und 2023 die Finanzierung einer Stelle der Projektleitung. Für die Jahre 2022 bis 2026 möchte der Verein eine 0,5 Stelle für das naturpädagogische Begleitprogramm einrichten, um unter anderem das Programm „Naturzeiten im Ganzttag“, im Moment mit der Rosenstein-Schule und der Prag-Schule, auch über die Zeit des Umzugs zu gewährleisten. Diese Stelle sollte bis möglichst 31.12.2026 verstetigt sein.

Im Rahmen des Förderprogramms „Urbane Gärten“ könnten Kosten von bis zu 4.000 EUR (bei einer Anteilsfinanzierung von 70 %) für die Neuanlage und Ausstattung der neuen Fläche bezuschusst werden.

Anzumerken ist, dass der Stadtacker Wagenhallen e. V. nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kulturverwaltung fällt, aufgrund des Sachzusammenhangs seine Bedarfe jedoch in dieser Vorlage dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsmaßnahmen sind bedingt durch die Städtebauprojekte Rosenstein / Maker City der Landeshauptstadt Stuttgart und nicht Teil der Kulturförderung. Sie werden ausschließlich aufgrund des Sachzusammenhangs in dieser Vorlage dargestellt.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
A) Atelieregemeinschaft Bauzug 3YG 430 Transferaufwendungen	77,4					
B) contain't e. V. 430 Transferaufwendungen	117,4	117,4	117,4	117,4	117,4	
C) Stadtacker e. V. 430 Transferaufwendungen	82,0	70,0	24,5	24,5	24,5	
Finanzbedarf	276,8	187,4	141,9	141,9	141,9	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						2027 ff. TEUR
	Summe TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	
Auszahlungen							
A) Bauzug 3YG	968,8	968,8					
B) contain't e. V.	604,0	604,0					
Finanzbedarf	1.572,8	1.572,8					

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Zur Standortsuche ist die Liegenschaftsverwaltung einbezogen. Sofern der Kostenübernahme der anstehenden Umzüge bzw. Verlagerungen vom Rat zugestimmt wird, schlägt Referat WFB vor, hierfür wegen der noch ungewissen, tatsächlich erforderlichen Beträge keine konkrete Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan vorzunehmen, sondern im Vorgriff auf den Haushalt 2022 außerplanmäßige Mittel zu noch zu definierenden Einzelvorhaben im Finanzhaushalt zu beschließen. Dies erleichtert die Abwicklung der geplanten Mittelinanspruchnahme aus der davon-Position „Kulturelle Infrastruktur“.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>